

Präventionskonzept des Deutschen Judo-Bundes e.V. „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“



1. Präambel

Positionierung und Verankerung

Der Deutsche Judo-Bund e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauter Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsenen sowie für Funktionsträger/innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Judosport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Judosport entstehen kann birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie aktive Funktionsträger/innen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbands für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für aktive Funktionsträger/innen beschloss die Mitgliederversammlung am 10.11.2018 in Bad Ems folgenden Passus in der Satzung zu ergänzen:

„ Der Verband, seine Mitglieder und Judoka sowie Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.

Der DJB sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und (Judo-)Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.“

Das Präsidium des Deutschen Judo-Bundes e.V. wird auf seiner Sitzung am 10./11.08.2019 in Berlin das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel die Prävention von sexualisierter Gewalt innerverbandlich zu verbessern, beschließen.

Außerdem wird das Konzept bei der Jugendvollversammlung vorgestellt und bei der Mitgliederversammlung erneut von den Landesverbandspräsidenten/-innen abgestimmt.

2. Ansprechpartner/innen

Das Präsidium Deutschen Judo-Bundes e.V. hat *Peter Wiese (stell. Bundesjugendleiter – ehrenamtlich)* p.wiese95@gmail.com und *Corinna Lechler (Breitensportreferentin -hauptamtlich)* clechler@judobund.de, 069-67720818 als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt benannt.

Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechperson wurden in den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gemacht und auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

3. Eignung von Mitarbeiter/innen

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Deutschen Judo-Bundes e.V., die im Nachwuchsleistungssport, Spitzensport sowie im Jugendbereich tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex mit Verhaltensregeln) unterzeichnet.

Außerdem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Verbands Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html).

Der Personenkreis umfasst vorrangig:

Gewählte Funktionäre:

- Präsidium, Vorstand, Bundesjugendleitung

Hauptamtlich Angestellte:

- Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle
- Lehr- und Prüfungsreferent
- Trainer/innen
- Stützpunktleiter/innen....

Ehrenamtlich Tätige:

- Trainer/innen
- Kampfrichter/innen
- Betreuer/innen
- Referenten/innen

Externe Honorarkräfte:

- Physiologen/innen
- Psychologen/innen
- Ernährungsberater/innen

Aber auch alle Personen auf die das erarbeitete Prüfschema (siehe Anhang) zutrifft müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen.

Die Einsicht, Bewertung und die Dokumentation des Ergebnisses erfolgt von den zuständigen Mitarbeiter/innen der DJB-Geschäftsstelle im Vieraugenprinzip.

Für das eFZ gilt, dass es zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf und nach vier Jahren erneut vorgelegt werden muss.

Bei Nichtvorlage in der vom Verband gesetzten Frist ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des eFZ vorzunehmen. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse ist das eFZ innerhalb von drei Monaten, nach in Kraft treten des Präventionskonzepts vorzulegen.

Sofern eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis aufgelistet ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand, der den Ausschluss von den Verbandstätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren, ggf. wird ein Justitiar hinzugezogen.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Verbandes

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen wie Bundestrainer/innen, Bundesjugendleitung, Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle aus den Abteilungen Jugend, Leistungssport, Ausbildung/Lehre, werden im Themenfeld qualifiziert.

Die genannten Personen nehmen mind. einmal jährlich an einer Qualifizierungsmaßnahme teil.

Außerdem ist es angedacht die Jugendsprecher/innen, das Juniorteam und die Athletensprecher/innen zu schulen, da sie freiwillig Verantwortung für gesellschaftliche und (sport)politische Themen übernehmen, mit denen sie sich identifizieren. Sie setzen sich für etwas ein, das ihnen wichtig ist, gestalten mit, werden aktiv und initiieren eigene Projekte in ihren Sportvereinen und –verbänden. In den Qualifizierungsangeboten erwerben sie Kenntnisse und Kompetenzen zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt im Sport, die es ihnen ermöglichen, sich zu diesem Thema zu positionieren und ihre Botschaft im (Judo-)Sport zu platzieren.

Außerdem können sie helfen dieses wichtige Thema in den eigenen Sportverein oder –verband zu tragen.

5. Satzung & Ordnungen

Der Deutsche Judo-Bund e.V. hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Der Deutsche Judo-Bund e.V. schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Der Auszug aus der Satzung lautet wie folgt:

„Der Verband, seine Mitglieder und Judoka sowie Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.

Der DJB sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und (Judo-)Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.“

Folgender Paragraph wurde in der Jugendordnung ergänzt:

„Die JUGEND bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Die JUGEND ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

Die JUGEND spricht sich gegen jede Form von sexualisierter und anderer Gewalt aus und reagiert auf ihr bekannt werdende Fälle entsprechend dem DJB-Gewaltpräventionskonzepts.“

6. Lizenzerwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien für die Ausbildung, integriert. Es ist sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen (Jugendleiter, Judolehrer, Trainer ab Lizenzstufe C) eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) unterschrieben wird.

Auszug aus der Ausbildungsordnung des DJB:

„1.3 Prävention (sexualisierter) Gewalt

Auf Grundlage dieser Zielsetzungen wird festgehalten, dass sich der Deutsche Judo-Bund gegen jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, innerhalb und außerhalb des Sports ausspricht. Um Sportlerinnen und Sportler vor möglicher sexualisierter Gewalt zu schützen, können an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Judo-Bundes aufgrund dieser Rahmenrichtlinien für Aus- und Fortbildung nur solche Personen teilnehmen, die nicht wegen eines Vergehens oder einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Urteil oder Strafbefehl verurteilt wurden. Personen, die wegen einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Urteil oder Strafbefehl verurteilt werden, verlieren die auf Grundlage dieser Rahmenrichtlinie erworbenen Lizenzen mit Rechtskraft der jeweiligen Entscheidung. Bei Personen, gegen die wegen einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird bzw. ein solches Verfahren läuft, ruht jede Lizenz mit Datum der Aufnahme des Ermittlungsverfahrens. Erfolgte die Verurteilung nach Jugendstrafrecht, so ist die Teilnahme an Aus- bzw. Weiterbildung möglich, wenn die Verurteilung länger als 5 Jahre zurückliegt. Der DJB und seine Landesverbände sind berechtigt, bei der begründeten Annahme eines der unter a–c aufgeführten Tatbestände die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses über die Person zu fordern und abhängig vom Ergebnis die Aus-/Weiterbildung zu verweigern. Wird die verlangte Vorlage nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vorgelegt, ist die erstmalige oder weitere Teilnahme an einer Aus-/Weiterbildung ausgeschlossen. Bereits gezahlte Ausbildungsbeiträge verfallen zugunsten des DJB. Alle lizenzierten Trainer sind darüber hinaus dem DJB-Ehrenkodex verpflichtet.“

7. Lizenzentzug

Der DJB hat die Möglichkeit Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in gegen das Regelwerk des DJB oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe Ehrenkodex).

Auszug aus der Ausbildungsordnung

„Die lizenzierten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt, den Ehrenkodex des DJB missachtet, Sportler zur Einnahme von Dopingmitteln anleitet oder ihrer Gesundheit in anderer Weise wider besseren Wissens schädigt.“

Auszug aus der Kampfrichterordnung

Der Bundeskampfrichterreferent kann in Absprache mit der Bundeskampfrichterkommission in besonderen Fällen eine Kampfrichtlizenz für ungültig erklären.

8. Interventionsleitfaden

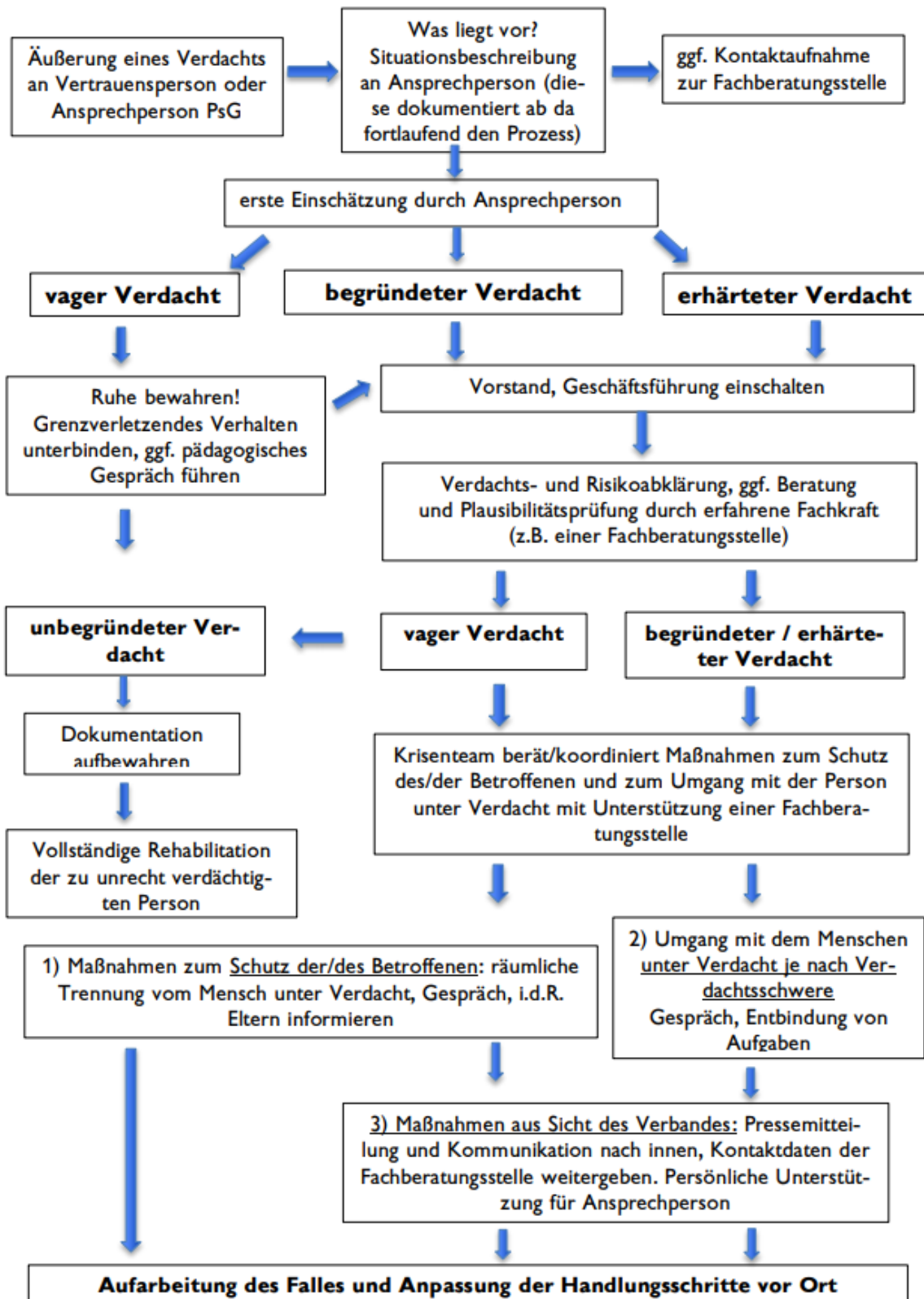
Der Deutsche Judo-Bund übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es erforderlich, Standards für die Gestaltung des Kri-

senmanagements festzulegen. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Der DJB arbeitet mit Hilfe dieses Plans:

Krisenplan



Um die geführten Gespräche zu dokumentieren wurde ein Gesprächsprotokoll eingeführt (siehe Anhang).

9. Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Interne und externe Anlaufstellen wurden benannt und auf der Homepage des DJB veröffentlicht, außerdem werden sie an die Teilnehmenden an verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.

In Informationsrunden mit Athlet/innen insbesondere den Kaderaufnahmegesprächen, werden Verhaltenskodex und –regeln angesprochen.

Zusätzlich wird über relevante Aspekte mit Trainer/innen und Betreuer/innen informiert.

In Zukunft sollen hier auch verstärkt die Eltern eingebunden werden.

Mit Hilfe von anonymen Fragebögen werden zukünftig Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen von Maßnahmen sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

10. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es wurde eine Risikoanalyse erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse wurden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet/innen entwickelt.

Hilfestellungen für Vereine und Verbände wurden auf der Homepage veröffentlicht:

<https://www.judobund.de/djb-info/kinderschutz/>

Anhang:

- Risikoanalyse
- Ehrenkodex
- Prüfschema
- Gesprächsprotokoll
- Selbstcheck

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2019

Änderung: 01. Januar 2020

Änderung: 01. Januar 2021